



Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel

Magistrat der  
Stadt Vellmar  
Rathausplatz 1

34246 Vellmar

Geschäftszeichen 0030-21-093d26.33-00001#2025-00002

Dokument-Nr. 0030-2025-199565

Aktenzeichen 22733

Bearbeitung Gudrun Niklas

Durchwahl +49 (561) 106 4365

Fax

E-Mail Gudrun.Niklas@rpks.hessen.de

Internet www.rp-kassel.hessen.de

Planungsbüro pwf

Ihre Nachricht eingegangen am 11.07.2025

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 16.07.2025

**Bauleitplanung der Stadt Vellmar, ST Niedervellmar;  
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 78 „Am alten Ortsrand Niedervellmar“**  
Regionalplanerische Stellungnahme im Rahmen der 1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Geltungsbereich der vorliegenden Planung ist im Regionalplan Nordhessen 2009 (RPN) als Vorranggebiet Siedlung Bestand und in weiten Teilen als Vorbehaltsgebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz festgelegt. In Vorbehaltsgebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz ist bei Planungen und Maßnahmen den Belangen des vorbeugenden Hochwasserschutzes in besonderem Maße Rechnung zu tragen, unbebaute Flächen sollen von Bebauung freigehalten werden.

Vorbehaltsgebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz sind i.d.R. Räume innerhalb bebauter Ortslagen, die den Kriterien des Vorranggebietes entsprechen, die aufgrund ihrer faktischen Nutzung jedoch nicht als Vorranggebiet festgelegt sind. Im vorliegenden Fall handelt es sich um das gesetzlich festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Ahne mit der Eintrittswahrscheinlichkeit eines hundertjährigen Hochwassers. Innerhalb des Siedlungsbestands trägt eine an die potenzielle Überflutungsgefahr angepasste Nutzung wesentlich zur Schadensminderung im Hochwasserfall bei. Eine Siedlungsentwicklung sollte deshalb in den überschwemmungsgefährdeten Bereichen möglichst unterbleiben, zumal es durch die prognostizierten Klimaänderungen zukünftig zu einer Zunahme der Häufigkeit und Intensität von Niederschlägen sowie zu Veränderungen von Abflussverhältnissen und Hochwasserwahrscheinlichkeiten kommen kann.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung 0561 106-0.  
Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) zu erreichen.

Die Betroffenheit des Vorbehaltsgebietes für den vorbeugenden Hochwasserschutz löst keine weitergehenden Regelungen durch die Regionalplanung aus, die Belange des Hochwasserschutzes sind aber in die Abwägung mit besonderem Gewicht einzustellen und mit den zuständigen Fachbehörden abzustimmen. Zudem sind die gesetzlichen Regelungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Hessischen Wassergesetzes (HWG) zu beachten.

Gegen die vorliegende Planung bestehen keine durchgreifenden regionalplanerischen Bedenken, ich bitte jedoch darum, dass das Vorbehaltsgebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz in der Begründung zum Bebauungsplan (Kapitel 4.1) ergänzt wird.

Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Gudrun Niklas

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.